BEKANNTMACHUNG

6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Laudenbach Süd-West Erweiterung“ der Gemarkung Laudenbach Erneute Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss der Stadt Karlstadt hat in seiner Sitzung am 15.09.2026, die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der oben genannten Verfahren behandelt. Die Entwürfe der 6. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans mit Anlagen, jeweils in der Fassung vom 22.08.2026, mehrheitlich gebilligt. Beide Verfahren werden gem. 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

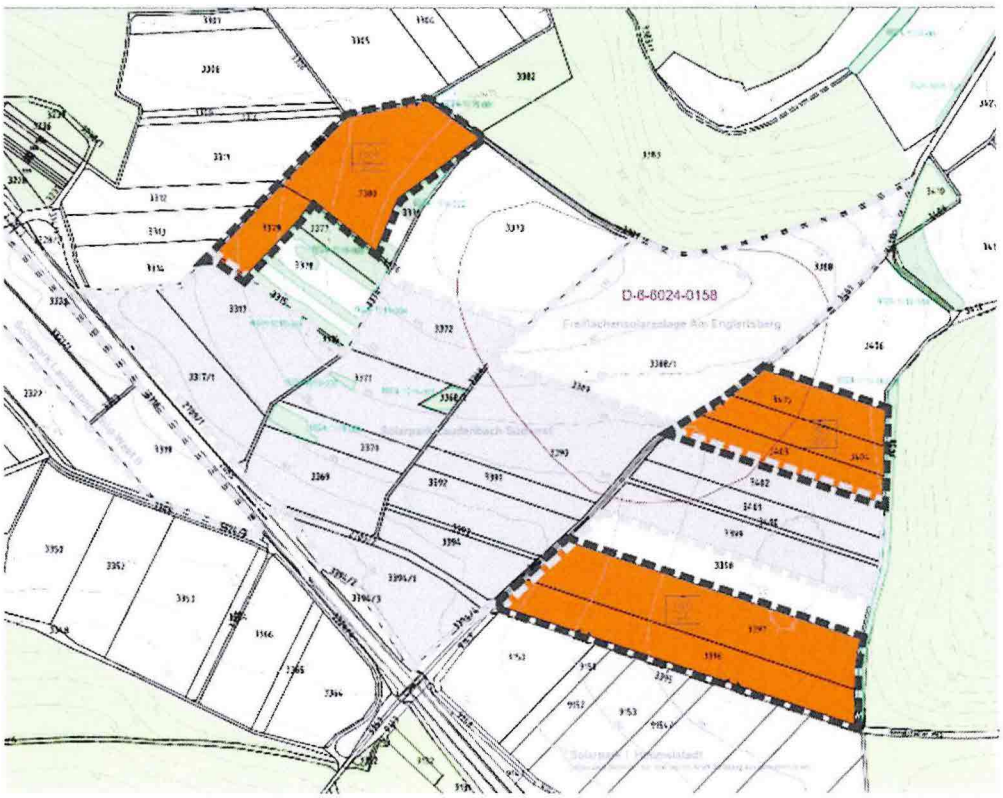
Gleichzeitig fasste der Stadtrat den Beschluss zur erneuten Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist der nachfolgenden Darstellungen zu entnehmen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nrn. 3315, 3379, 3380, 3403, 3404, 3405, 3396,3397 der Gemarkung Laudenbach.

Verfahrensstand:

- Wiederholung der bereits vom 27.08.2025 bis 02.10.2025 stattgefundenen Beteiligung der Öffentlichkeit (Aufgrund Änderungen der artenschutzrechtlichen Sicherungssystematik, zur Klarstellung des Planungscharakters, verbindliche textliche Festsetzungen zu Blendwirkung/ Rückbau/ Umweltbaubegleitung, Anpassung der Versiegelungsobergrenze)
- Anwendung des § 4a Abs. 3 BauGB (= erneute Beteiligung) wegen ergänzter bzw. geänderter Planinhalte



Die Unterlagen sind auf dem zentrale Internetportal des Landes und der Homepage der Stadt Karlstadt (www.karlstadt.de) unter dem Menüpunkt "Bauen und Wohnen", Rubrik "Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren" in der Zeit vom

09.11.2026 bis einschließlich 10.12.2026

einsehbar und können heruntergeladen werden unter

https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/efd3c1b8-d770-4086-add8-9aefb14541de

https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/c6c130a8-9180-4de9-8700-3652c78ce925

Bauleitplanverfahren in Aufstellung - Karlstadt - Kreisstadt Main-Spessart

Der Bebauungsplan „Solarpark Laudenbach Südwest Erweiterung" mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seinen Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.11.2026 bis einschließlich 10.12.2026

in der Stadtverwaltung Karlstadt, Zum Helfenstein 2, 97753 Karlstadt, Zimmer 2.02 während der allgemeinen Dienstzeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienstzeiten sind:

Montag - Dienstag	*08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr*
Mittwoch	*08.00 - 13.00 Uhr*
Donnerstag	*08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr*
Freitag	*08.00 - 12.00 Uhr*

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von Jedermann abgegeben werden können.
Die Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB erfolgt gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich.
Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an info@RobinBau.de oder bauamt@karlstadt.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. in Textform an Bau-Ingenieur-Büro Robin Schreier, Hermann-Zürrlein-Straße 14, 97076 Würzburg oder bei der Stadtverwaltung Karlstadt, Zum Helfenstein 2, 97753 Karlstadt oder während den Dienststunden per Niederschrift) (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr.3 BauGB).

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Folgende umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- 1_2026-08-22_SP-LBE_BPL_für 2. Auslegung-BPL_1330x600
- 2_2026-08-22_SP-LBE_BPL_Begründung mit Umweltbericht
- 3_2026-08-22_SP-LBE_BPL_Anlage SaP
- 4_2026-08-22_SP-LBE_FNP_für 2. Auslegung-FNP 960x310
- 5_2026-08-22_SP-LBE_FNP_Begründung mit Umweltbericht_6. FNP-Änderung
- 6_2026-08-22_SP-LBE_FNP-Änderung_Anlage SaP
- 7_15.09.2026_Abwägungs- Billigungs- erneute Auslage Beschluss

Karlstadt, 27.10.2026

Michael Hombach
Erster Bürgermeister